

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0817/2008
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Geitel
Ruf: 492 61 40 / 492 61 93
E-Mail: Geitel@stadt-muenster.de
Datum: 10.10.2008

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 508: Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

30.10.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.11.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
05.11.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 508: Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 508 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 08.11.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 508: Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 11.08.2008 bis zum 11.09.2008 öffentlich ausgelegen.

Da zur Offenlegung keine Stellungnahmen zu dieser Planung vorgetragen wurden, kann somit der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 508 gefasst werden.

Für das Plangebiet trat am 17.11.2007 eine Veränderungssperre in Kraft. Die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 98 wurde vom Rat der Stadt Münster am 27.08.2008 beschlossen (Vorlage V/0560/2008).

Mit dem vorliegenden Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan erübrigt sich das Inkrafttreten dieser Verlängerung durch Bekanntmachung im Amtsblatt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den Anlagen entnommen werden.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plan (verkleinert)